

Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Mehr Sicherheit für Kinder auf der Wylerringstrasse!; Ablehnung / Annahme als Postulat

Das westliche Teilstück der Wylerringstrasse führt zwischen Industrieanlagen und Wohngebiet (via. Wylerringstrasse 41-47) durch. Das Strassenstück in der Tempo 30-Zone ist breit und nahezu hindernisfrei. Unterdessen ist dieses Strassenstück zu einer eigentlichen Raser-Strecke mutiert. Insbesondere am Abend wird die Strasse von Privat-PWs ausgiebig frequentiert, da man dadurch die Ampel an der Kreuzung Scheibenstrasse / Standstrasse zeitgewinnend umfahren kann. Die PWs rasen ungehindert und mit grossen Tempi über die Wylerringstrasse und beschleunigen, dank weit reichendem Sichtfeld und hindernisfreier Rollbahn, nicht selten auf 60 oder mehr Stundenkilometer! Insbesondere im Sommer ist das Gefahrenpotential enorm, wird die breite und offene Strasse inkl. den ausladenden Trottoirs von der Kinderschar doch immer wieder als Spielmöglichkeit (da viel mehr Platz als auf der kürzlich eingerichteten nahe gelegenen Begegnungsstrasse) in Beschlag genommen – trotz mahnender Worte und Verbote seitens der Eltern.

Im Rahmen des stadtweiten Verbesserungspakets für die Tempo 30-Zonen, für welches der Stadtrat 2003 einen Kredit über knapp 1,4 Mio. Franken gesprochen hat, wurden auch Massnahmen für dieses Teilstück überprüft. Die Verengung des Strassenstücks, um damit die verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen, wurde dabei wegen dem Industrieverkehr als nicht praktikierbar beurteilt.

Die Lösung mit Verengung des Strassenstücks zeigt sich indes nicht als unmöglich, wie Gespräche von Anwohnenden mit der ansässigen Industrie (WIFAG, Leinenweberei) ergaben. Der Lastwagenverkehr kann auch mit versetzten Parkplätzen problemlos zirkulieren. Dies zeigt die jetzige Situation mit der Renovation der stadteigenen Wohngebäude: Durch die baubedingten Installationen ist die Strasse verengt, die Lastwagen können trotzdem zirkulieren. Bei solchen wirksamen, verkehrsberuhigenden Massnahmen handelt es sich nicht um eine unverhältnismässige Behinderung für den Lastwagenverkehr. Im Gegenzug kann aber ein latentes Gefahrenpotential für anwohnende Familien mit Kindern abgebaut werden. Im Übrigen verlangt der Kanton bei ständigen Überschreitungen in Tempo 30-Zonen bauliche Massnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsvorschriften.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Situation auf dem westlichen Teilstück der Wylerringstrasse zu überprüfen und dem Stadtrat ein Projekt mit baulichen, verkehrsberuhigenden Massnahmen bezüglich der Einhaltung von Tempo 30 vorzulegen.

Bern, 14. September 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Sarah Kämpf, Raymond Anliker, Michael Aebersold, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

1. Allgemeines

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung des Vorstosses grundsätzlich einverstanden. Die Einhaltung der Geschwindigkeiten in den Tempo-30-Zonen ist ein Grundstein der Verkehrssicherheit in der Stadt Bern. Wie im Motionstext erwähnt, hat der Stadtrat mit SRB 034 vom 13. Februar 2003 einen Kredit über 1.387 Mio. Franken für Massnahmen zur Nachbesserung in bestehenden Tempo-30-Zonen gesprochen. Der Handlungsbedarf in der Wylerringstrasse ist in der damaligen Vorlage explizit ausgewiesen.

Im Rahmen von Leitungssanierungen (Grauguss) konnten seither in der Wylerringstrasse verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt werden (Trottoirverbreiterungen vor dem Verwaltungsgebäude der WIFAG und beim Fussgängerstreifen Wylerringstrasse/Scheibenstrasse). Auf einen stärkeren Versatz der Parkplätze wurde wegen Bedenken der angrenzenden Betriebe mit regem Lastwagenverkehr vorerst verzichtet.

In der Zwischenzeit durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen haben jedoch bestätigt, dass nach wie vor Handlungsbedarf zu Gunsten einer besseren Einhaltung der Geschwindigkeiten besteht. Die Gespräche mit der WIFAG und der Leinenweberei wurden wieder aufgenommen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass trotz den besonderen Anforderungen des Lastwagenverkehrs eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann. Im Vordergrund stehen weniger bauliche Massnahmen (z.B. Belagskissen), als vielmehr der Versatz von Parkplätzen sowie zusätzliche Bodenmarkierungen, die voraussichtlich bereits im Sommer 2007 ausgeführt werden könnten.

2. Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt

Der eigentliche Motionsauftrag – die Nachrüstung einer Tempo-30-Zone – ist mit dem Kreditbeschluss vom 13. Februar 2003 bereits erteilt. Die Kosten für zusätzliche Massnahmen in der Wylerringstrasse sind voraussichtlich tief und haben im zur Verfügung stehenden Restkredit Platz. Damit erübrigt sich eine erneute Vorlage an den Stadtrat gemäss Motionsauftrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 27. Februar 2007

Der Gemeinderat